

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 05.080 - Am Wiesenteich - (frühzeitige Bürgerbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 17.03.2020 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 05.080 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Bürgerversammlung durchzuführen. Der Bebauungsplan umfasst den Bereich der begrenzt wird durch:

- die Westgrenzen der Flurstücke 1109, 1071 1069 und 179 geradlinig verlängert auf die Nordwestgrenze des Flurstücks 611 (Ostfeldstraße),
- ein von diesem Punkt nach Nordosten ausgehender ca. 69 m langer Abschnitt der Nordwestgrenze des Flurstücks 611, die Nordwestgrenze und die Nordostgrenze des Flurstücks 89 sowie ein weiterer ca. 27 m langer Abschnitt der Nordwestgrenze und die Nordostgrenze des Flurstücks 611 (Ostfeldstraße) bis zur Nordwestgrenze des Flurstücks 4185,
- die Nordwestgrenze und die Nordgrenze des Flurstücks 4185 sowie die Nordgrenze des Flurstücks 4187,
- die Ostgrenzen der Flurstücke 4187, 4189 und 4192,
- die Südgrenzen der Flurstücke 4192 und 3323, geradlinig verlängert auf die Westgrenze des Flurstücks 4137 (Schachtstraße),
- ein von diesem Punkt nach Norden ausgehender Abschnitt der Westgrenze und der Südgrenze des Flurstücks 4173 (Schachtstraße) bis zur geradlinigen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 1109 sowie diese geradlinige Verlängerung auf die Westgrenze des Flurstücks 1109.

Die Bürgerversammlung findet statt am 12.09.2023 um 17:30 Uhr im Bürgeramt Hamm-Herringen, Sitzungssaal (Zimmer 68), Dortmund Str. 245, 59077 Hamm.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich bei dieser Versammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Information über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Hamm, 16.08.2023, Der Oberbürgermeister, In Vertretung gez. Andreas Mentz (Stadtbaurat)

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 01.09.2023, Ausgabe Nr. 203

